

## 3 Vertretungskonzept

### 3.1 Allgemeine Grundsätze

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Unterricht. Die Eltern erwarten, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet werden. Ziel ist es, die Qualität des Unterrichtes und die Kontinuität des Unterrichtes so weit wie möglich zu erhalten. Das Konzept soll Transparenz für Kollegium, Schüler und Eltern schaffen. Diesen Ansprüchen werden wir dadurch gerecht, dass wir allen Klassen verbindliche Stundenpläne aushändigen und für die Lehrkräfte neben den Stundenplänen verbindliche Aufsichts- und Bereitschaftspläne erstellen.

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fortbildungen, Klassen- und Kursfahrten und Exkursionen fallen Vertretungen an. Dabei soll möglichst wenig Unterricht ausfallen. Um bei spontanen Krankheiten angemessen reagieren zu können, ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Erkrankte Lehrkräfte werden gebeten, Aufgaben für ihre Lerngruppen per Internet zum Sekretariat zu stellen. Die gestellten Aufgaben werden dann vom Vertretungslehrer in der Sekundarstufe I bzw. vom Aufsichtslehrer (vgl. Verfahren Eigenverantwortliches Lernen in der Sek II) in der Sekundarstufe II an die Lerngruppen weiter gegeben.

Der jeweilige Vertretungsplan des aktuellen und des darauffolgenden Tages werden per Monitor sowohl im Lehrerzimmer für die Lehrkräfte als auch im Pausenfoyer für die Schülerinnen und Schüler gezeigt.

Es ist aber darauf zu achten, dass die Belastung der vertretenden Lehrkraft an diesem Tag nicht zu groß wird! Auch sollten nach Möglichkeit nicht zu viele Vertretungsstunden in einer Schulwoche von einer Lehrkraft durchgeführt werden müssen. Es wird deshalb eine Statistik über die Anzahl der Stunden, die eine Lehrkraft vertreten hat, geführt. Innerhalb einer Woche sollte in der Regel die Anzahl der Vertretungsstunden nicht größer als zwei, an einem Tag nicht größer als eins sein.

### 3.2 Konkrete Durchführungsleitlinien in der Sekundarstufe I

Nach Möglichkeit sollen alle Ausfallstunden durch Vertretungsunterricht ersetzt werden. Liegen die zu vertretenden Stunden nicht am Rand, so müssen die Ausfallstunden vertreten werden. Es werden folgende Prioritäten bei der Vergabe von Vertretungsstunden umgesetzt:

*Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft wahrgenommen, deren Unterricht zeitgleich ausfällt.*

Im Vertretungsunterricht sollen nach Möglichkeit Aufgaben behandelt werden, die von der fehlenden Lehrkraft selbst gestellt werden. Ist dies nicht möglich, so wird Vertretungsunterricht in der alleinigen Verantwortung des Vertretungslehrers durchgeführt. Dabei kann zum Teil auf Aufgabenpools zurückgegriffen werden.

*Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft wahrgenommen, die selbst in der zu vertretenden Lerngruppe unterrichtet.*

Dabei können entweder Aufgaben behandelt werden, die von der fehlenden Lehrkraft selbst gestellt werden oder es kann der eigene Unterricht fortgesetzt werden. *Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft wahrgenommen, die selbst das zu der zu vertretenden Fach unterrichtet.*

Dabei können zentrale Wiederholungsthemen und -aufgaben behandelt werden.

*Die Vertretung wird durch eine Lehrkraft wahrgenommen, die weder in der zu vertretenden Lerngruppe unterrichtet noch das zu vertretende Fach vertritt.*

Im Vertretungsunterricht sollen nach Möglichkeit Aufgaben behandelt werden, die von der fehlenden Lehrkraft selbst gestellt werden. Ist dies nicht möglich, so wird Vertretungsunterricht in der alleinigen Verantwortung des Vertretungslehrers durchgeführt. Dabei kann zum Teil auf Aufgabenpools zurückgegriffen werden.

### 3.3 Konkrete Durchführungsleitlinien in der Sekundarstufe II

#### **Ziele:**

- Schülerinnen und Schüler müssen zu einer anderen Wahrnehmung des Vertretungsunterrichts geführt werden.
- Eigenverantwortlicher Unterricht (EVA) erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Verantwortung.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtszeit, die durch sinnvolle Arbeit gefüllt sein müssen.
- Die Belastung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern durch zu vertretende Stunden soll nicht zu einer Mehrbelastung führen.
- Vertretungsunterricht durch fachfremde Lehrkräfte soll möglichst minimiert werden.

#### **Konkret:**

Lehrkraft fällt vorhersehbar aus (z.B. Wandertage, Fortbildungen usw.)

- Fachlehrer erteilt vorher Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler. Sie entscheiden selbst, wo sie die Aufgaben bearbeiten. In der Folgestunde überprüft der Fachlehrer die Ergebnisse aller SuS und bewertet sie gegebenenfalls. Die Ergebnisse müssen in der Folgestunde in den Unterricht einfließen.
- Falls die Arbeitsaufträge eine Arbeit in Gruppen erfordern, werden ein Kursraum bzw. Arbeitsplätze (für Fachräume alternative Arbeitsräume) zur Verfügung gestellt, in denen die SuS ihre Arbeit erledigen können. Der Fachlehrer legt verbindlich fest, in welcher Form und in welchem Raum, falls notwendig im Kursraum, gearbeitet werden soll. Dabei besteht Anwesenheitspflicht. Die

Anwesenheitsliste wird am Ende der Stunde ausgefüllt im Sekretariat abgegeben. Anwesenheitskontrollen werden durch einen Vertretungslehrer oder durch einen Kollegen mit Freistunde durchgeführt. Wünschenswert ist für die Aufsicht, dass ein Fachkollege zur Verfügung steht, der bei aufkommenden Fragen während des EVA helfen kann. Vertretung durch fachfremde Lehrer ist möglichst zu vermeiden.

### Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

- Falls bei kurzfristigem Ausfall Aufgaben gestellt worden sind, holen die Schülerinnen und Schüler (ein Schüler, ggfs. Kurssprecher/-in) die Aufgaben ab (Kasten im Sekretariat) und bearbeiten sie individuell. In der Folgestunde überprüft der Fachlehrer die Ergebnisse aller SuS und bewertet sie gegebenenfalls. Die Ergebnisse müssen in der Folgestunde in den Unterricht einfließen.
- Falls bei kurzfristigem Ausfall keine Aufgaben gestellt werden können, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler eigenständig Aufgaben, die ihnen vom Fachlehrer für diese Fälle zu Beginn des Halbjahres gestellt wurden.
- Kurzfristig zu prüfen ist (Schulleitung), ob die Informationen zum Vertretungsunterricht (Ausfall von Lehrkräften z.B. in den ersten beiden Stunden, Arbeitsaufträge für EVA) nicht über eine App oder über einen Online-Stundenplan bekannt gegeben werden können.